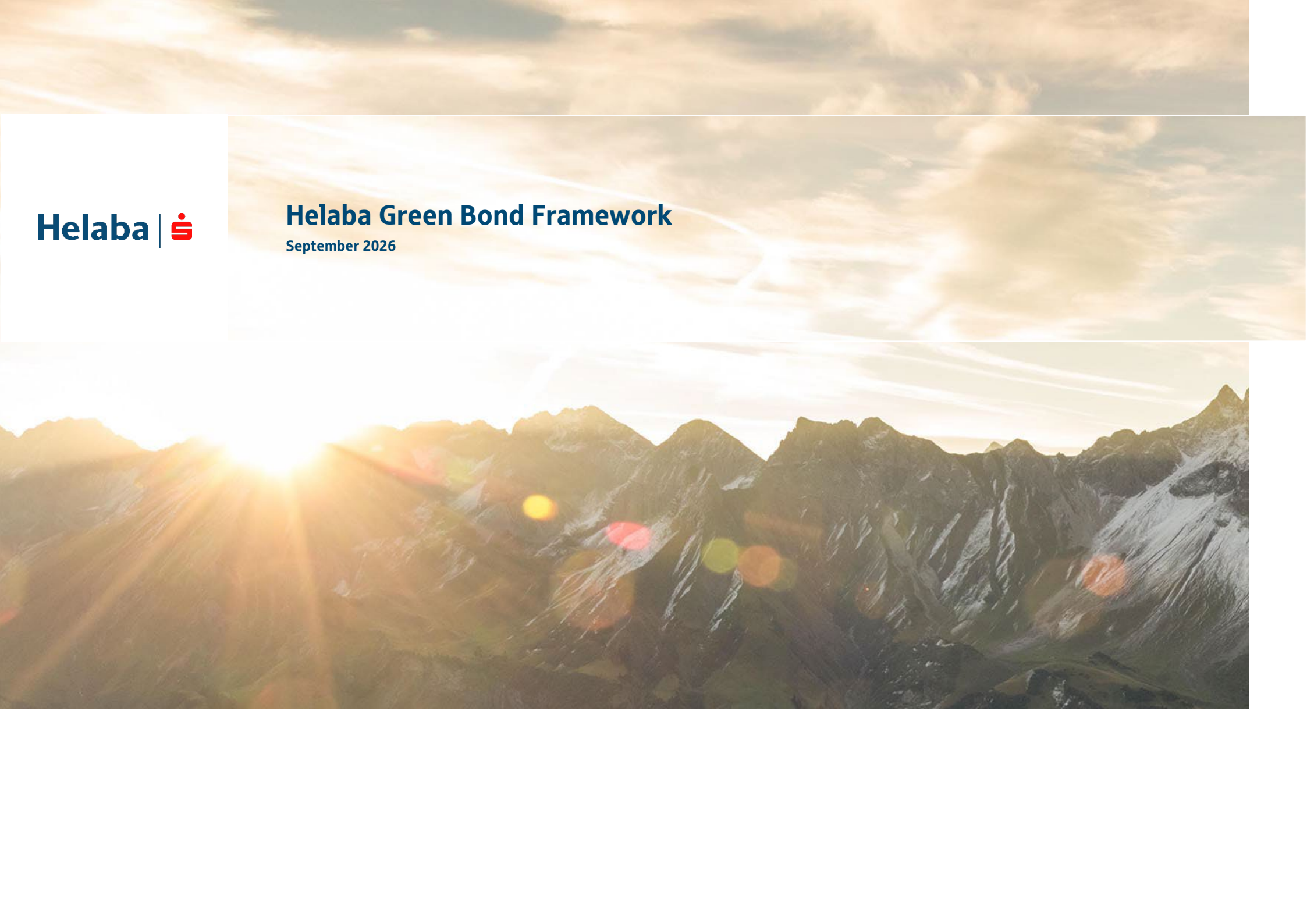




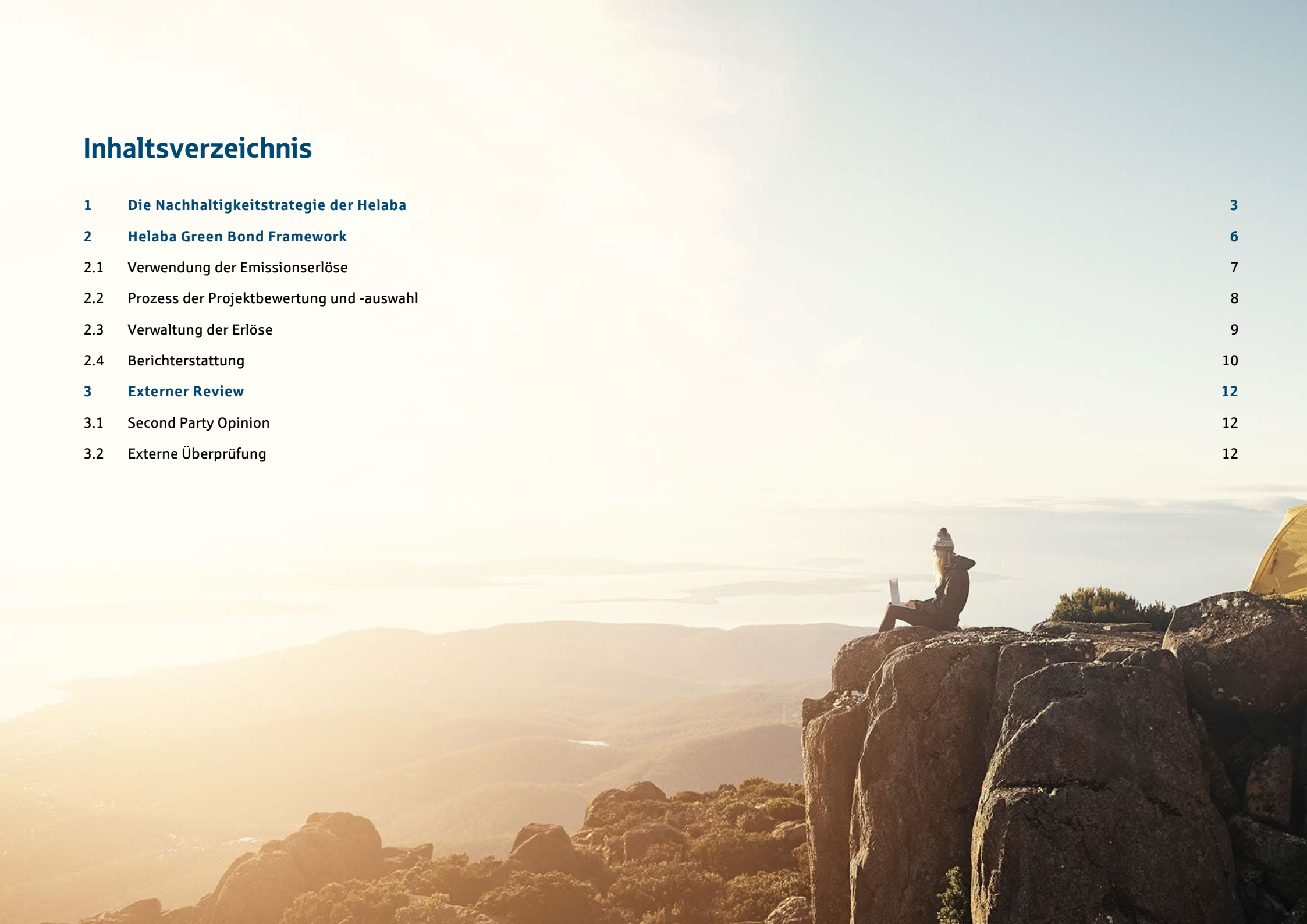
Helaba Green Bond Framework

September 2026



Inhaltsverzeichnis

1	Die Nachhaltigkeitstrategie der Helaba	3
2	Helaba Green Bond Framework	6
2.1	Verwendung der Emissionserlöse	7
2.2	Prozess der Projektbewertung und -auswahl	8
2.3	Verwaltung der Erlöse	9
2.4	Berichterstattung	10
3	Externer Review	12
3.1	Second Party Opinion	12
3.2	Externe Überprüfung	12



1 Die Nachhaltigkeitstrategie der Helaba

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut verfügt die Helaba über das langfristig angelegte strategische Geschäftsmodell einer Universalbank mit regionalem Fokus, ausgewählter internationaler Präsenz und enger Integration in die Sparkassen-Finanzgruppe. Die Helaba hat ihre Sitze in Frankfurt am Main und Erfurt und ist mit Niederlassungen in Düsseldorf und Kassel sowie in London, New York, Paris und Stockholm vertreten. Hinzu kommen Repräsentanzen und Vertriebsbüros sowie Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Strategisches Geschäftsmodell der Helaba

Als Geschäftsbank prägen die Helaba stabile, langfristige Kundenbeziehungen. Sie arbeitet mit Unternehmen, institutionellen Kunden, der öffentlichen Hand sowie kommunalnahen Unternehmen zusammen. Das Geschäftsmodell umfasst neben der Helaba weitere starke und bekannte Marken, die das Produktportfolio des Konzerns ergänzen (teilweise als rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften), wie beispielsweise die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS), die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank), die Frankfurter Sparkasse, die Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Helaba Invest, GWH Gruppe, OFB Gruppe.



Der Staatsvertrag über die Bildung einer gemeinsamen Sparkassenorganisation Hessen-Thüringen erteilt der Helaba einen am Gemeinwohl orientierten öffentlichen Auftrag.

Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltigkeit ist Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Die Helaba verpflichtet sich neben den Zielen für nachhaltige Entwicklung (UN Sustainable Development Goals – SDGs) der Vereinten Nationen zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens und den Klimazielen der Bundesregierung und der Europäischen Union.

Des Weiteren hat sich die Helaba zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact bekannt. Für die Helaba gelten die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) national und international als übergreifende Prinzipien für alle Geschäftsaktivitäten innerhalb ihres Einflussbereichs. Die Helaba vermeidet die Zusammenarbeit mit Unternehmen und Institutionen, von denen bekannt ist, dass sie grundlegende Menschenrechte missachten oder der Umwelt schaden. Zur Überwachung der Einhaltung der Menschenrechte und der Verpflichtungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) wurde die Position der Menschenrechtsbeauftragten in der Helaba geschaffen. Zusätzlich hat die Helaba als Mitglied der Principles for Responsible Banking im September 2023 ihren ersten Bericht veröffentlicht. In diesem werden die wesentlichen Wirkungsbereiche Klimastabilität, Biodiversität und Kreislaufwirtschaft definiert.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Helaba enthält für die Gruppe geltende Nachhaltigkeitsleitsätze, in denen sich die Helaba zu ihrer ökologischen und gesellschaftlichen Verantwortung bekennt und Verhaltensmaßstäbe auf den Gebieten Geschäftstätigkeit, Geschäftsbetrieb, Mitarbeitende und gesellschaftliches Engagement festlegt. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist auf der Webseite der Helaba veröffentlicht.

Um den Nachhaltigkeitsgedanken in die Bank zu tragen und allen Menschen, die hier arbeiten, einen verbindlichen Orientierungsrahmen zu geben, hat die Helaba einen Verhaltenskodex verabschiedet. Der Erfolg der Helaba Gruppe hängt zu einem großen Teil von den Fähigkeiten und dem Engagement ihrer Mitarbeiter ab. Die Helaba legt großen Wert darauf, dass sich alle Mitarbeiter mit all ihren unterschiedlichen Merkmalen und Fähigkeiten geschätzt fühlen und die Unterstützung bei der Entwicklung erhalten, die sie benötigen. Diese Haltung unterstreicht die Helaba mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt, eine freiwillige Verpflichtung zur Förderung einer Unternehmenskultur ohne Vorurteile oder Diskriminierung.



charta der vielfalt
Für Diversity in der Arbeitswelt



Risikostrategie und Nachhaltigkeitskriterien für die Kreditfinanzierung

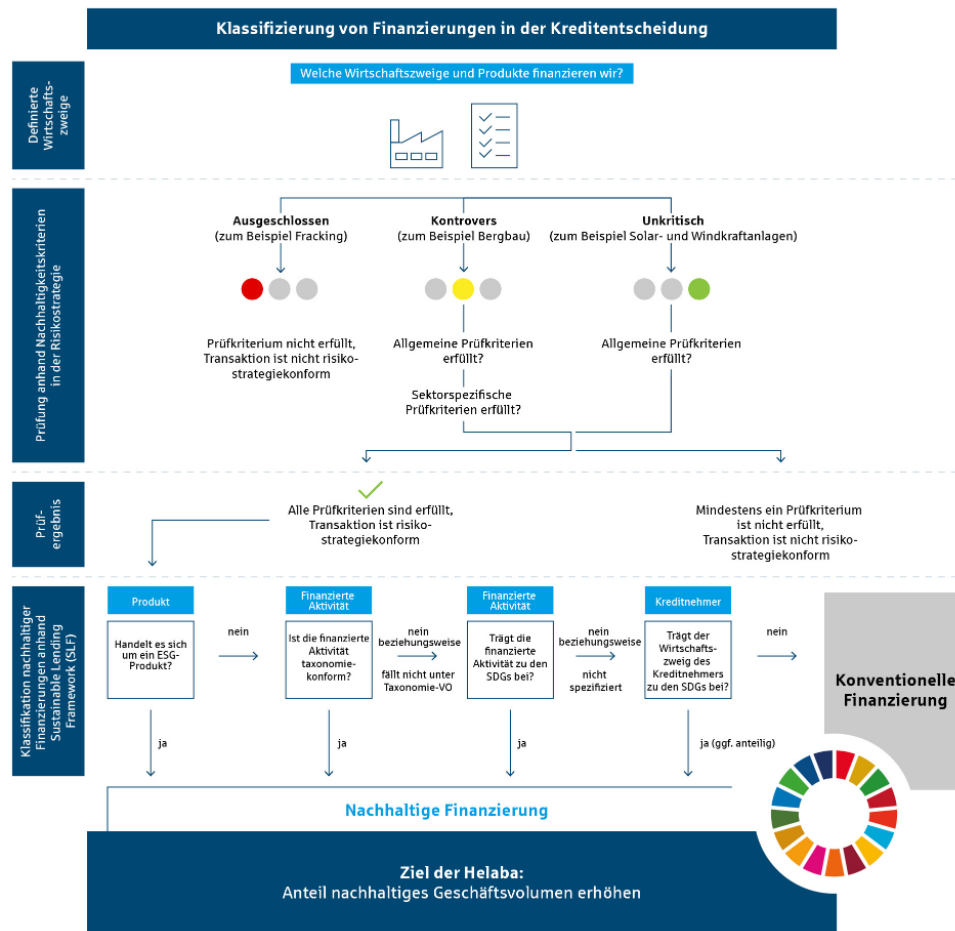
Das Kreditgeschäft stellt das Kerngeschäft der Helaba dar. Grundsätzlich besteht das Risiko, dass von der Helaba finanzierte Unternehmen oder Projekte negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft verursachen können. Gleichzeitig ist die Helaba bestrebt, von den Finanzierungen ausgehende Nachhaltigkeitsrisiken (ESG Risiken), inklusive der durch den Klimawandel ausgelösten Transitions- und physischen Risiken, im Rahmen ihres Risikomanagementsystems zu minimieren.

Daher hat die Helaba 2017 Nachhaltigkeitskriterien und Ausschlussbedingungen für die Kreditvergabe entwickelt, die in den bestehenden Risikoprozess und die Risikosteuerung integriert sind und konzernweit gelten. Entsprechend ist in der Teilrisikostrategie für das Adressenausfallrisiko festgelegt, dass die wissentliche Finanzierung von Vorhaben, die schwere Umweltschäden oder schwere soziale Schäden hervorrufen, ausgeschlossen ist. Dies umfasst insbesondere Menschenrechtsverletzungen, die Zerstörung von Kulturgütern, die Verletzung von Rechten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Umweltschädigungen wie etwa die Zerstörung von Lebensräumen bedrohter Arten.

Die übergreifenden Grundsätze werden durch sektorspezifische Vorgaben ergänzt, die für Sektoren mit erhöhtem ESG Risiko gelten. Die Nachhaltigkeitskriterien für die Kreditvergabe werden auf der Webseite der Helaba veröffentlicht. Die Helaba

überprüft ihre Risikostrategie jährlich und wird die Nachhaltigkeitskriterien nach Bedarf anpassen und erweitern. Unter anderem schließt die Helaba Finanzierungen von Aktivitäten aus, die in direktem Zusammenhang mit der Wertschöpfungskette für Kohle stehen, wie beispielsweise Fördersysteme und Transportlogistik für den Kohlebergbau.

Im Sustainable Lending Framework definiert die Helaba transparent und nachvollziehbar, welche Finanzierungen als nachhaltig definiert werden. Das Framework schafft eine einheitliche Methode, um das nachhaltige Kreditgeschäft zu definieren, zu messen und zu steuern. Dies ist der erste Schritt hin zu einer ganzheitlichen Impact-Messung und –Steuerung aller Geschäftsaktivitäten.



Bei der Festlegung, welche Geschäfte die Helaba als nachhaltig ansieht, werden die Kriterien der EU-Taxonomie-Verordnung als ein wesentlicher Baustein herangezogen. Um insbesondere soziale Sachverhalte mit zu berücksichtigen, bezieht die Helaba darüber hinaus die UN SDG, in ihre Bewertung nachhaltiger Geschäfte mit ein. Die Qualität des Sustainable Lending Frameworks wurde durch die externe Einschätzung (Second Party Opinion) der Rating-Agentur ISS ESG mit der Note „robust“ bewertet

2 Helaba Green Bond Framework

Die Helaba emittiert seit 2021 Green Bonds, um ihre Nachhaltigkeitsstrategie und die Finanzierung von Projekten und Aktiva zu unterstützen, welche zum Klimaschutz und zur Energiewende beitragen. Das Green Bond Framework wurde aktualisiert und erweitert, um a) eine weitere Kategorie für geeignete Projekte zu ergänzen, b) die jüngsten Entwicklungen der Standards im Finanzmarkt zu Nachhaltigkeit zu berücksichtigen und c) einen Überblick über die Initiativen der Helaba im Bereich der Nachhaltigkeit zu geben. Das Green Bond Framework der Helaba orientiert sich an den Green Bond Principles der International Capital Markets Association aus 2021 mit Anhang 1 Juni 2022 („ICMA Green Bond Principles“)

Bei der Konzeption des Green Bond Framework der Helaba wurde darauf geachtet, allgemein bewährte Green Bond Marktpraktiken und die damit verbundenen Vorgaben zu berücksichtigen, hierzu zählen insbesondere die ICMA Green Bond Principles sowie die Anforderungen des delegierten Rechtsakts zur Klimataxonomie (per Juni 2023).

Die in Übereinstimmung mit dem Green Bond Framework der Helaba erzielten Green Bond Nettoemissionserlöse wird die Helaba ausschließlich zur (Re-)Finanzierung dem Portfolio für geeigneten grüne Darlehen zuordnen. Alle Projekte, die durch Helaba Green Bonds (re)finanziert werden, leisten einen Beitrag zum EU-Umweltziel "Klimaschutz" und zielen darauf ab, die Emission von Treibhausgasen zu reduzieren.

Das Framework besteht aus vier Kernkomponenten:

1. Verwendung der Emissionserlöse ("Use of Proceeds")
2. Prozess der Projektbewertung und -auswahl ("Process for Project Evaluation and Selection")
3. Verwaltung der Erlöse ("Management of Proceeds")
4. Berichterstattung ("Reporting")

Das Green Bond Framework der Helaba dient als Referenzdokument, welches eine robuste Methodik für alle künftigen Emissionen von Green Bonds und anderen grünen Refinanzierungsinstrumenten enthält, einschließlich öffentlicher oder privater Platzierungen, Senior Non-Preferred und Senior Preferred Anleihen sowie gedeckten/besicherten Anleihen, wie beispielsweise Pfandbriefe. Das Green Bond Framework kann in Zukunft erneut aktualisiert werden. So können beispielsweise mögliche Änderungen der ICMA Green Bond Principles, Entwicklungen in Bezug auf den EU GBS oder die EU Taxonomie in Zukunft zu einer Aktualisierung des Helaba Green Bond Framework führen.

Die Emissionserlöse dienen zur (Re-)Finanzierung eines gemäß diesen Frameworks definierten, ausgewählten und überwachten Portfolios von geeigneten grünen Darlehen („eligible green loan portfolio“), über welches regelmäßig berichtet wird (siehe Kapitel 2.4).

2.1 Verwendung der Emissionserlöse

Die in Übereinstimmung mit dem Green Bond Framework der Helaba erzielten Green Bond Nettoemissionserlöse wird die Helaba ausschließlich zur (Re-)Finanzierung dem Portfolio für geeigneten grüne Darlehen zuordnen. Dieses Portfolio besteht aus neuen und/oder bestehenden Darlehen („geeignete grüne Darlehen“), die die Akquisition, die Produktion, die Übertragung, die Erweiterung, die Entwicklung oder den Betrieb von Projekten („geeignete grüne Projekte“) ganz oder teilweise (re-)finanzieren, und die den Übergang zu einer sauberen und umweltverträglichen Wirtschaft unterstützen.

Um sich für das Portfolio für geeignete grüne Darlehen zu qualifizieren, muss das entsprechende Darlehen für Projekte im Bereich erneuerbare Energie (NACE Code D35.1.1) bzw. für Projekte im Bereich sauberer Transport (NACE Code H49.31/H49.3.9/N77.39/N77.11) gewährt werden. Mit dem Fokus auf erneuerbare Energien und sauberen Transport wird ein wesentlicher Beitrag zum Umweltziel der Europäischen Union zum Klimaschutz und zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs) geleistet. So unterstützen die Projekte des Bereichs

„Erneuerbare Energien“ insbesondere Ziel Nr. 7 (bezahlbare und saubere Energie) und die Projekte des Bereichs „Sauberer Transport“ mit ihrem Beitrag zur Bereitstellung emissionsarmer Transportsysteme Ziel Nr. 11 (nachhaltige Städte und Kommunen).

Geeignete Kategorie	Eligibility criteria	Beitrag zum Umweltziel (1): Klimaschutz/EU Taxonomie-Tätigkeiten	UN-SDG alignment ²
Erneuerbare Energie	Darlehen im Zusammenhang mit Projekten für erneuerbare Energie, einschließlich aber nicht beschränkt auf die folgenden Technologien: ▪ Windenergie: an Land und an der Küste vorgelagerte Windenergieerzeugungsanlage ▪ Solarenergie: Photovoltaik, konzentrierte Solarenergie	4.1.Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie 4.2.Stromerzeugung mittels der Technologie der Solarenergiekonzentration (CSP) 4.3.Stromerzeugung aus Windkraft	7 AFFORDABLE AND CLEAN ENERGY  13 CLIMATE ACTION 
Sauberer Transport	Darlehen im Zusammenhang mit Projekten für den Schienenpersonennahverkehr ohne direkte CO₂-Emissionen (kein Dieselantrieb), einschließlich aber nicht beschränkt auf die folgenden Transportmittel des Schienenverkehrs: ▪ Elektrobetriebswagen (EMUs), Batterietriebwagen (BEMUs)- oder Straßenbahn-Triebwagen und Stadtbahnen des Schienenpersonennahverkehrs oder ▪ Andere emissionsfreien Fahrzeugen des Schienenpersonennahverkehrs, wie z.B. Wasserstoff(Elektro)triebzüge (HEMUs), die keine direkten CO₂-Abgasemissionen verursachen	6.1 Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr 6.3 Personenbeförderung im Orts- und Nahverkehr, Personenkraftverkehr	11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN  13 CLIMATE ACTION 

² In Übereinstimmung mit ICMA Green, Social and Sustainability Bonds: A High-Level Mapping to the Sustainable Development Goals (June 2022)

In der obenstehenden Tabelle sind die Auswahlkriterien für Projekte aufgeführt, die als geeignete grüne Projekte in Betracht kommen. Die Auswahlkriterien entsprechen den relevanten technischen Bewertungskriterien gemäß EU-Taxonomie. In der Tabelle werden auch die geeigneten Kategorien bzw. geeigneten grünen Projekte den Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomie bzw. den relevanten Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen zugeordnet.

Geeignete grüne Projekte unterliegen den lokalen Gesetzen und Vorschriften in Bezug auf Arbeitsstandards und sozialen Bedingungen. Die Helaba ist in Ländern aktiv, die die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verabschiedet und alle Kernarbeitsübereinkommen der ILO ratifiziert haben.

Geeignete grüne Projekte sollen darüber hinaus bestmöglich den „Do No Significant Harm“-Kriterien und den Anforderungen zum Mindestschutz (Minimum Safeguards) gemäß EU-Taxonomie entsprechen.

Die Helaba wird sich bestmöglich bemühen, innerhalb eines Jahres nach der jeweiligen Emission eines Green Bonds eine vollständige Zuweisung der jeweiligen Green Bond Nettoerlöse auszuweisen.

2.2 Prozess der Projektbewertung und -auswahl

Alle geeigneten grünen Darlehen durchlaufen das Standardkreditverfahren der Helaba, zu denen die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien für Kreditvergabe sowie die Einhaltung aller geltenden behördlichen Umwelt- und Sozialanforderungen zählen.

Die Helaba hat ein „Green Bond Committee“ etabliert, welches den Prozess der Projektbewertung und -auswahl gemäß den Eignungskriterien in Abschnitt 2.1, Verwendung der Emissionserlöse, verwaltet und überwacht.

Das Green Bond Committee trifft sich mindestens einmal pro Quartal und besteht neben dem Chief Sustainability Officer (CSO) der Helaba, aus leitenden Mitarbeitern der folgenden Bereiche:

- Asset Finance
- Credit Risk Management
- Treasury

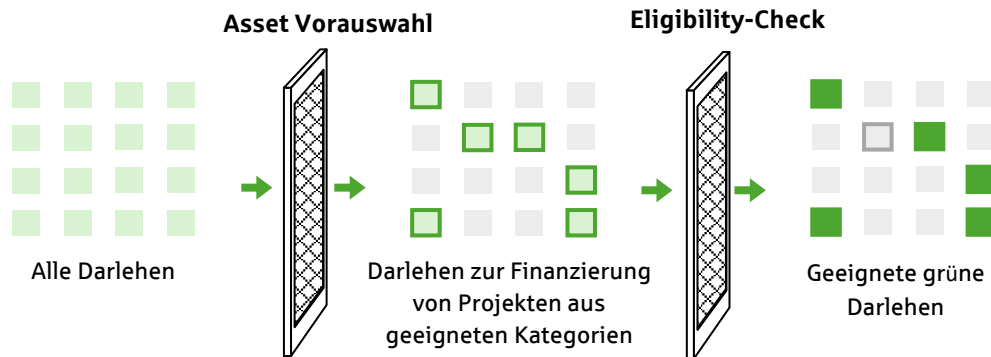
Das Green Bond Committee ist verantwortlich für:

1. Überprüfung und Validierung des Auswahlverfahrens für geeignete grüne Darlehen gemäß den in Abschnitt 2.1, Verwendung der Emissionserlöse, definierten Kriterien.
2. Überwachung des Portfolios für grüne Darlehen über die gesamte Laufzeit des Green Bond.
3. Management von zukünftigen Updates des Helaba Green Bond Framework.
4. Koordination der Allokations- und Wirkungsberichterstattung (siehe Abschnitt 2.4, Berichterstattung).

Der Prozess für die Projektevaluierung und -auswahl sieht folgendermaßen aus:

1. Die relevanten Geschäftsbereiche der Helaba führen eine Vorauswahl potentieller geeigneter grüner Darlehen gemäß den in Abschnitt 2.1., Verwendung der Emissionserlöse, definierten Kriterien durch. Diese Vorauswahl umfasst eine Vorabprüfung der potenziell geeigneten grünen Darlehen zur Erfüllung der

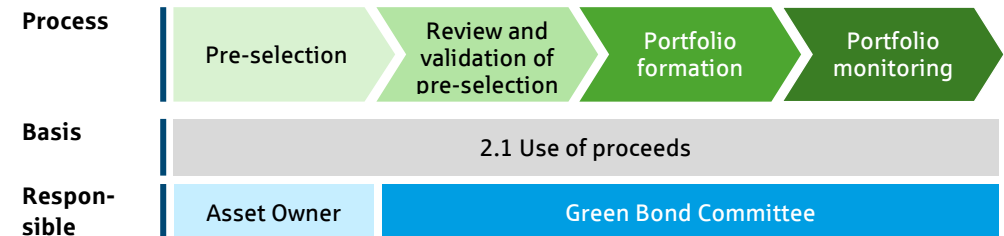
vordefinierten Kategorien und Auswahlkriterien. Zu den Kriterien zählen auch der Ausschluss von Darlehen, die bereits über Dritte refinanziert wurden sowie keine Doppelzählung bei der Mittelverwendung zukünftiger Green Bonds.



- Die potentiellen geeigneten grünen Darlehen werden im Rahmen des Standardkreditverfahrens vom Kreditrisikomanagement überprüft und validiert. Daneben wird eine Bewertung der Übereinstimmung der geeigneten grünen Darlehen mit den technischen Bewertungskriterien, den DNSH-Kriterien und den Vorgaben zum Mindestschutz gemäß EU-Taxonomie vorgenommen, genauso wie die Bewertung des Beitrags dieser Darlehen zu den SDGs.
- Das Green Bond Committee überwacht das grüne Darlehen-Portfolio über die gesamte Green Bond Laufzeit. Insbesondere kann das Green Bond Committee beschließen, geeignete grüne Darlehen zu ersetzen, wenn die dahinterliegenden Aktiva die Zulassungskriterien nicht mehr erfüllen. Weiterhin überwacht und entwickelt das Green Bond Committee regelmäßig das Auswahlverfahren für geeignete grüne Darlehen weiter und dass der Betrag der geeigneten grünen Darlehen dem Betrag der Green Bonds übersteigt.

Ein anerkannter, externer Prüfer wird durch die Helaba beauftragt, auf einer jährlichen Basis, die Übereinstimmung des Portfolios für grüne Darlehen mit den Anforderungen des Green Bond Frameworks der Helaba zu validieren. Sollten im Rahmen dieser Prüfung kritische Aspekte in Bezug auf ein oder mehrere Darlehen angemerkt werden,

wird das Green Bond Committee ein Ausschlussverfahren einleiten und die betroffenen Darlehen entsprechend disqualifizieren.



2.3 Verwaltung der Erlöse

Die Nettoerlöse aller unter dem Green Bond Framework der Helaba begebenen Green Bonds, sowie die Zuweisung dieser Mittel zum Portfolio für grüne Darlehen, werden durch den Bereich Treasury der Helaba verwaltet.

Die geeigneten grünen Darlehen, aus denen sich das Portfolio zusammensetzt, resultieren aus den geeigneten Kategorien, wie in Abschnitt 2.1, Verwendung der Emissionserlöse, definiert, und unterliegen dem Kreditbewertungs- und Auswahlverfahren, wie in Abschnitt 2.2, Prozess der Projektbewertung und -auswahl, definiert.

Der gesamte Emissionserlös aller unter diesem Green Bond Framework begebenen Emissionen, unabhängig von der rechtlichen Ausgestaltung des jeweiligen Instrumentes, wird zur (Re-)Finanzierung der geeigneten grünen Darlehen der Helaba verwendet. Die geeigneten grünen Darlehen resultieren aus den geeigneten Kategorien, wie in Abschnitt 2.1, Verwendung der Emissionserlöse, definiert, vorbehaltlich des Aktiva Auswahl- und Bewertungsprozesses.

Um sicherzustellen, dass das Volumen an geeigneten grünen Darlehen das Gesamtvolumen an ausstehenden Green Bonds jederzeit übersteigt, bemüht sich die Helaba bestmöglich, ausreichend geeignete grüne Darlehen dem Portfolio zuzuweisen. In der Praxis bedeutet dies, dass amortisierte oder zurückgezahlte geeignete grüne Darlehen so schnell wie möglich durch neue geeignete grüne Darlehen ersetzt werden. Sollte ein geeignetes grünes Darlehen nicht mehr die

Eignungskriterien erfüllen, so wird dieses so schnell wie möglich aus dem Portfolio für grüne Darlehen der Helaba entfernt und, abhängig von der Verfügbarkeit, durch ein neues geeignetes grünes Darlehen ersetzt.

Alle neuen, geeigneten grünen Darlehen werden dem Portfolio für grüne Darlehen der Helaba zugewiesen, um eine ausreichende und zeitnahe Allokation der Nettoerlöse zu gewährleisten.

Die Helaba beabsichtigt, einen Betrag in Höhe der Nettoerlöse in Übereinstimmung mit dem Rahmenwerk direkt dem Portfolio von geeigneten grünen Darlehen zuzuweisen.

Basierend auf der internen Überwachung des Portfolios für grüne Darlehen, wird das Green Bond Committee der Helaba auf einer vierteljährlichen Basis die Zuteilung der Nettoerlöse an geeignete grüne Darlehen überprüfen und genehmigen.

Um ein hohes Maß an Transparenz zu gewährleisten, wird eine Drittpartei auf einer jährlichen Basis die interne Nachverfolgung und Zuteilung der Green Bond Erlöse verifizieren.

2.4 Berichterstattung

Solange die Helaba Green Bonds ausstehend hat, die im Einklang mit dem Green Bond Framework der Helaba stehen, verpflichtet sich die Helaba relevante Informationen und Dokumente in Bezug auf die Green Bond Aktivitäten der Helaba in einem speziellen Impact und Allocation Reporting zu veröffentlichen. Das Impact und Allocation Reporting wird im Bereich Investor Relations auf der Website der Helaba zur Verfügung gestellt (www.helaba.com/de/greenbond).

Das Impact und Allocation Reporting der Helaba wird sowohl die Allokation der Green Bond Nettoerlöse (Allocation Reporting - Allokationsbericht) als auch die Umweltauswirkung (Impact Reporting - Wirkungsbericht) der geeigneten grünen Darlehen, die Bestandteil des Portfolios für grüne Darlehen sind, beinhalten. Das Impact und Allocation Reporting wird Anlegern innerhalb eines Jahres ab dem Datum der Green Bond Emission, und danach jährlich bis zur Fälligkeit des Green Bonds, zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus wird die Helaba auf einer ad-hoc Basis über materielle Veränderungen in ihrem Portfolio für grüne Darlehen informieren.

Allokationsbericht

Die Helaba beabsichtigt einen jährlichen Bericht über die Verwendung der Emissionserlöse der Green Bonds bis zu deren Fälligkeit, zu veröffentlichen. Die Allokationsberichterstattung enthält folgende, aber nicht hierauf beschränkte, Informationen:

- Bestätigung, dass die Verwendung der Green Bond Emissionserlöse mit den im Green Bond Framework der Helaba definierten Kriterien übereinstimmen.
- Das Gesamtvolumen an ausstehenden Green Bonds und der Anteil der Erlöse, der für Finanzierungs- oder Refinanzierungszwecke verwendet wurde.
- Der potentielle Saldo der noch nicht zugewiesenen Green Bond Emissionserlöse.
- Aufteilung der zugewiesenen Erlöse für grüne Projekte auf Ebene der geeigneten Kategorien (weitere Aufteilung möglich).
- Die geographische Verteilung der grünen Projekte auf Länderebene.
- Anteil der Zuteilung nach neu finanzierten und refinanzierten Darlehen /Projekten

Wirkungsbericht

Projekte im Bereich erneuerbare Energie und sauberer Transport sind ein Schlüsselement für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft. Der Bau und der Betrieb von Solar- und Windkraftanlagen sowie der Schienenpersonen- und Öffentliche Personennahverkehr, welche im Rahmen des Green Bond Framework der Helaba als geeignet gelten, tragen positiv zum Umweltziel des Klimaschutzes bei.

Bis zur Fälligkeit der Green Bonds, verpflichtet sich die Helaba einen jährlichen Bericht über die mit dem grünen Darlehen Portfolio verbundenen Umweltziele aufzuzeigen. Der Bericht orientiert sich am Harmonised Framework for Impact Reporting (June 2023).

Vorbehaltlich der Durchführbarkeit und Verfügbarkeit von Daten, wird der Wirkungsbericht folgende Informationen enthalten:

- Beschreibung der durch die ausstehenden Green Bonds finanzierten grünen Projekte, einschließlich der verfolgten Umweltziele.
- Zusammengefasste Ergebnisse in Bezug auf die geeigneten Kategorien und

dazugehörige Umweltverträglichkeitsindikatoren, beispielsweise Vermeidung von CO₂-Emissionen oder neue geschaffene erneuerbare Energiekapazitäten (in MW).

In der folgenden Tabelle ist eine beispielhafte Auswahl potentieller Wirkungsindikatoren für die jeweiligen geeigneten Kategorien enthalten. Für den Fall, dass in Zukunft weitere geeignete Kategorien hinzugefügt werden, würde eine Aktualisierung des Helaba Green Bond Framework auch das Hinzufügen der entsprechenden Wirkungsindikatoren für die Wirkungsberichterstattung beinhalten.

Geeignete Kategorien	Outputindikatoren	Wirkungsindikatoren
Erneuerbare Energie	■ Grüne Darlehen Portfolio nach Technologie (%) ■ Grüne Darlehen Portfolio nach Land (%) ■ Erwartete Gesamtenergieerzeugung (MWh/Jahr) ■ Anzahl der finanzierten erneuerbare Energie Projekte	Geschätzte jährlich vermiedene Treibhausgas-emissionen (in t CO ₂ e/Jahr)
Sauberer Transport	■ Jährliche Passagierkilometer	Geschätzte jährlich vermiedene Treibhausgas-emissionen (in t CO ₂ e/Jahr)

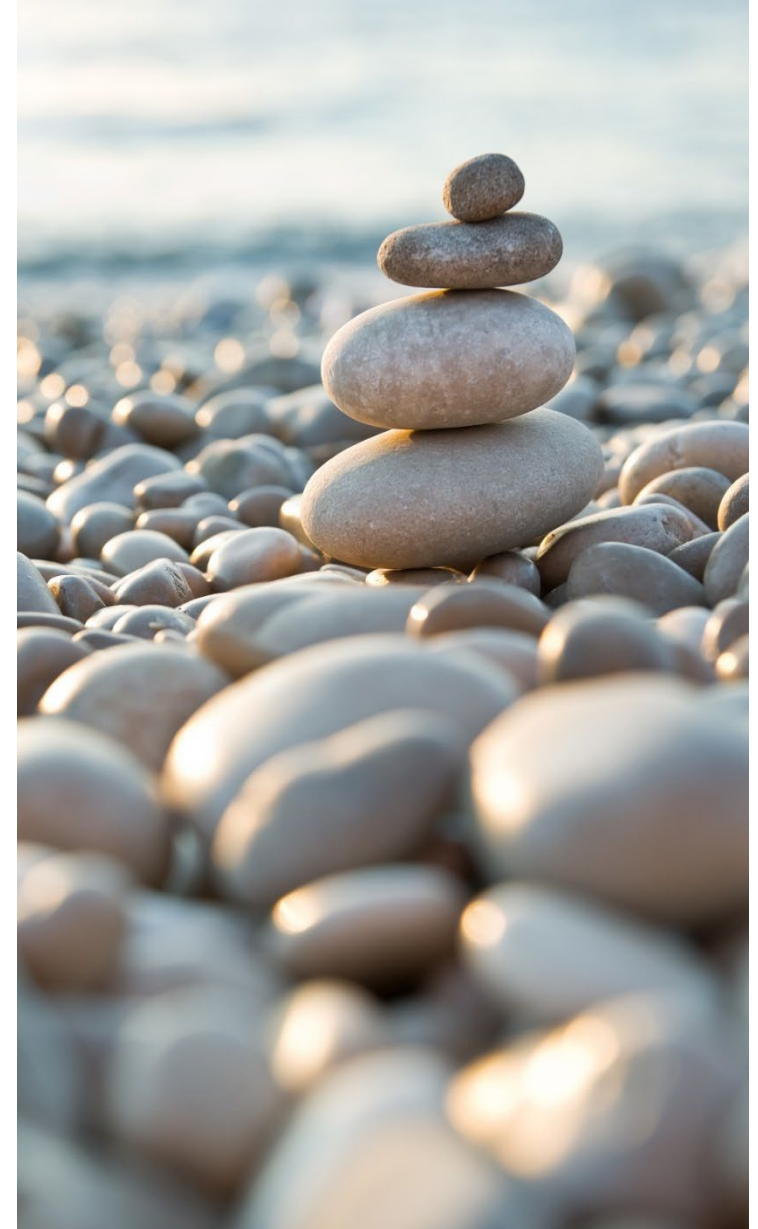
3 Externer Review

3.1 Second Party Opinion

Die Helaba hat ISS-ESG 2023 mandatiert, um eine Second Party Opinion zum Green Bond Framework der Helaba zu erstellen. Das Helaba Greenbond Framework wurde von ISS-ESG vor der ersten Green Bond Emission überprüft. ICS (ISS Corporate Solutions) bestätigt, dass das Green Bond Framework der Helaba mit den ICMA Green Bond Principles (2021 mit Anhang 1 Juni 2022) und den Anforderungen des delegierten Rechtsakts zur Klimataxonomie (per Juni 2023) zum Zeitpunkt der Veröffentlichung übereinstimmt. Bei materiellen Änderungen des Green Bond Frameworks wird eine neue Second Party Opinion eingeholt. Die Second Party Opinion kann auf der Website der Helaba unter folgendem Link abgerufen werden (www.helaba.com/de/greenbond).

3.2 Externe Überprüfung

Die Helaba wird einen Second Party Opinion Anbieter als externen Prüfer damit beauftragen, die Übereinstimmung aller begebenen Green Bonds mit der im Framework der Helaba beschriebenen Methodik zu bestätigen. Die externe Überprüfung wird in der jährlichen Berichterstattung vermerkt werden.



Helaba

Neue Mainzer Strasse 52 – 58
60311 Frankfurt am Main
T +49 69 / 91 32-01

Bonifaciusstrasse 16
99084 Erfurt
T +49 3 61 / 2 17-71 00

www.helaba.com